

Gesamtabschluss
der Stadt Bergisch Gladbach
zum 31.12.2010



Teil A

Inhaltsverzeichnis

1 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung 2010	3
2 Gesamtbilanz zum 31.12.2010	4
3 Gesamtanhang	6
3.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss	6
3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis	7
3.2.1 Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	8
3.2.2 Verbundene nicht voll konsolidierte Unternehmen	9
3.2.3 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9
3.2.4 nicht voll konsolidierte Beteiligungen	10
3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	11
3.3.1 Kapitalkonsolidierung	11
3.3.2 Schuldenkonsolidierung	12
3.3.3 Zwischenergebniseliminierung	12
3.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	13
3.4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz	17
3.5.1 Aktiva	17
3.5.2 Passiva	21
3.6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	25
3.7 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	31
3.8 Gesamtverbindlichkeitspiegel	32
3.9 Sonstige Angaben	32
3.9.1 Haftungsverhältnisse	32
3.9.2 Miet- und Leasinggeschäfte	32
3.9.3 Derivatgeschäfte	33
3.9.4 Kostenrechnende Einrichtungen	33

Anlagen

Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2010

Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

Teil B

Gesamtlagebericht zum 31.12.2010

Beteiligungsbericht 2010

Gesamtergebnisrechnung

für das Jahr 2010

Stadt Bergisch Gladbach

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	111.790.092,82
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.781.171,27
3	+ Sonstige Transfererträge	1.039.800,71
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.287.862,33
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.943.310,12
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.607.700,95
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.028.280,89
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	551.383,76
9	+/- Bestandsveränderungen	7.609,79
10	= Ordentliche Gesamterträge	239.037.212,64
11	- Personalaufwendungen	55.634.332,49
12	- Versorgungsaufwendungen	5.009.218,32
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.780.101,14
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26.327.294,30
15	- Transferaufwendungen	109.301.334,54
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.222.942,74
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	251.275.223,53
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-12.238.010,89
19	+ Zinserträge	2.316.842,25
20	+ Sonstige Finanzerträge	462,90
21	= Gesamtfinanzerträge	2.317.305,15
22	- Zinsaufwendungen	14.433.274,08
23	- Sonstige Finanzaufwendungen	1.553,84
24	= Gesamtfinanzaufwendungen	14.434.827,92
25	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	-369.564,24
26	= Gesamtfinanzergebnis	-12.487.087,01
27	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-24.725.097,90
28	+ Außerordentliche Gesamterträge	7.240,50
29	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	94.808,00
30	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-87.567,50
31	= Gesamtjahresergebnis	-24.812.665,40
32	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	-24.812.665,40

Gesamtbilanz

zum 31.12.2010

Stadt Bergisch Gladbach

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	1.1.2010 EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	1.1.2010 EUR
1.	Anlagevermögen	957.621.711,11	960.148.846,93	1.	Eigenkapital	301.454.464,19	327.603.101,22
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.035.873,30	8.383.732,54	1.1	Allgemeine Rücklage	574.140.652,96	557.432.868,07
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	3.812.992,31	4.766.240,39	1.1.1	Allgemeine Rücklage	357.651.129,73	352.361.219,70
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.222.880,99	3.617.492,15	1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	75.000,00	75.000,00
1.2	Sachanlagen	879.854.400,12	874.460.142,18	1.1.3	Neubewertungsrücklage	60.577.690,48	60.723.081,84
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.664.700,84	50.958.124,00	1.1.4	Sonstige Allgemeine Rücklage	135.678.536,42	135.448.536,42
1.2.1.1	Grünflächen	48.639.077,84	48.932.501,00	1.1.5	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	17.456.404,49	17.456.404,49
1.2.1.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.025.623,00	2.025.623,00	1.1.6	Ergebnisvorräte	2.701.891,84	-8.631.374,38
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	320.904.543,16	317.784.367,39	1.2	Ausgleichsrücklage	26.661.640,73	44.705.397,25
1.2.2.1	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	320.904.543,16	317.784.367,39	1.3	Gesamtjahresergebnisse	-24.812.665,40	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	445.770.713,94	441.652.209,62	1.3.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	-24.812.665,40	0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	132.171.058,17	132.080.712,94	1.4	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	-274.535.164,10	-274.535.164,10
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	313.599.655,77	309.571.496,68	2.	Sonderposten	216.650.734,69	204.144.432,74
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	10.025.882,07	10.204.738,84	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	127.312.978,25	118.035.744,67
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	191.790.264,11	187.718.963,12	2.2	Sonderposten für Beiträge	78.984.333,57	77.156.222,33
1.2.3.2.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.	76.061.449,18	76.475.825,67	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.853.668,18	6.465.900,00
1.2.3.2.4	Abfallbeseitigungsanlagen	66.507,15	81.622,43	2.4	Sonstige Sonderposten	2.499.754,69	2.486.565,74
1.2.3.2.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35.655.553,26	35.090.346,62	3.	Rückstellungen	133.916.013,40	131.751.428,34
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	365.691,34	398.077,54	3.1	Pensionsrückstellungen	117.885.837,08	114.249.539,08
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.890.000,00	3.890.000,00	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.750.000,00	1.750.000,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.614.599,81	15.476.379,26	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.157.338,69	2.981.542,56
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.797.991,18	8.770.256,16	3.4	Steuerrückstellungen	143.551,13	158.476,27
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.846.159,85	35.530.728,21	3.5	Sonstige Rückstellungen	11.979.286,50	12.611.870,43
1.3	Finanzanlagen	70.731.437,69	77.304.972,21	4.	Verbindlichkeiten	349.687.969,42	343.648.984,98
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.300.000,00	37.350.000,00	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	250.863.015,25	241.138.651,04
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	21.024.899,09	25.275.000,00	4.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. von verbundenen Unternehmen	1.139,00	1.465,40
1.3.3	Übrige Beteiligungen	7.776.504,59	7.776.504,59	4.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	67.412,03	70.074,53
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.208.431,72	1.208.431,72	4.1.3	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	250.794.464,22	241.067.111,11
1.3.5	Ausleihungen	5.421.602,29	5.695.035,90				

Gesamtbilanz

zum 31.12.2010

Stadt Bergisch Gladbach

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	1.1.2010 EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	1.1.2010 EUR
2.	Umlaufvermögen	29.440.335,31	31.652.228,15	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.400.000,00	72.323.344,94
2.1	Vorräte	7.441.673,13	5.439.727,66	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	448.070,61	517.719,07
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	609.933,09	667.217,24				
2.1.2	Verkaufsgrundstücke	6.831.740,04	4.772.510,42	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.750.000,49	9.063.295,97
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.428.921,02	22.229.722,51	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.598.347,99	3.910.224,15
2.2.1	Forderungen	13.394.600,10	20.977.981,09	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	7.238.192,54	10.541.798,10
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.497.671,19	11.833.766,28	4.7	Erhaltene Anzahlungen	5.390.342,54	6.153.951,71
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	2.896.928,91	9.144.214,81	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	27.222.325,65	25.667.701,47
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	1.034.320,92	1.251.741,42				
2.3	Liquide Mittel	7.569.741,16	3.982.777,98				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	41.869.460,93	41.014.573,67				
	Summe Aktiva	1.028.931.507,35	1.032.815.648,75		Summe Passiva	1.028.931.507,35	1.032.815.648,75

W. Müller

M-S

25.04.2017

3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Die Stadt Bergisch Gladbach ist gem. § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss aufzustellen, den ersten spätestens zum 31.12.2010 (§ 2 Abs. 1 S. 1 NKFEF NRW). Dieser fasst – analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln. D.h., alle einbezogenen Unternehmen und die Stadt Bergisch Gladbach werden trotz rechtlicher Selbständigkeit als wirtschaftliche Einheit angesehen.

Der Gesamtabchluss besteht nach § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, also der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht 2010 wurde dem Rat mit der Vorlage Nr. 0459/2012 am 23.10.2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Weitere gesamtbilanzbezogene Anlagen wie der Gesamteigenkapitalspiegel, Gesamtanlagenpiegel, Gesamtforderungsspiegel, Gesamtsonderpostenspiegel und Gesamtrückstellungsspiegel sind freiwillig und werden im Gesamtabchluss 2010 nicht erstellt (vgl. 5. Handreichung zu § 49 GemHVO).

Die Stadt Bergisch Gladbach hat bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB nachfolgend jeweils in der Fassung von 2002) beachtet. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den „Konzern Stadt Bergisch Gladbach“ entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW.

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Bergisch Gladbach ist an 17 Unternehmen in unterschiedlicher Ausprägung beteiligt. Die folgende Übersicht soll einen ersten Eindruck vermitteln, wie sich diese in Ihrer Rechtsform und dem Beteiligungsvolumen untergliedern.

	Bezeichnung der Organisation	Rechtsform	Anteil	Konsolidierungsmethode	Bemerkungen
0	Kernverwaltung			Vollkonsolidierung	
1	Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung		Vollkonsolidierung	Sondervermögen
2	Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach	eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung		Vollkonsolidierung	Sondervermögen
3	Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung		Vollkonsolidierung	Sondervermögen
4	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	GmbH	32,85%	At Equity	Assoziiertes Unternehmen
5	Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH	GmbH	25,00%	At Cost	Assoziiertes Unternehmen
6	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	GmbH	50,00%	At Cost	Assoziiertes Unternehmen
7	Bädergesellschaft mbH	GmbH	100,00%	At Cost (Vollkonsolidierung ab 2014)	Verbundenes Unternehmen
8	GL Service gGmbH	gGmbH	100,00%	At Cost	Verbundenes Unternehmen
9	Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	GmbH	100,00%	At Cost	Verbundenes Unternehmen
10	Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	GmbH	100,00%	At Cost	Verbundenes Unternehmen
11	Stadtentwicklungsbetrieb AöR Gründung 01.01.2011	Anstalt des öff. Rechts	100,00%	voraussichtlich At Cost	Verbundenes Unternehmen
11	BSV Berufsschulverband	Verband	57,00%	At Cost	übrige Beteiligung
12	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	GmbH i.L.	3,29%	At Cost	übrige Beteiligung
13	Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal	Verband	48,00%	At Cost	übrige Beteiligung
14	GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG	Genossenschaft	100,00%	At Cost	übrige Beteiligung
15	BGE Eisenbahn Güterverkehr GmbH	GmbH	10,00%	At Cost	übrige Beteiligung
16	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	GmbH	9,45%	At Cost	übrige Beteiligung
17	Bergische Licht-, Kraft, und Wasserwerke (BELKAW) GmbH	GmbH	49,90%	voraussichtlich At Cost	übrige Beteiligung
18	Strundeverband	Verband			gem. Runderlass „NKF-Bilanzierung von Wasserwirtschaftsverbänden“ vom 12.09.2008, IM NRW kein Ausweis des Mitgliedschaftsrechtes in Verbänden nach dem Wasserverbandsgesetz in der Bilanz

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises erfolgt gem. § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW. Nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sowie privatrechtliche Unternehmen unter einheitlicher Leitung bzw. beherrschendem Einfluss der Stadt Bergisch Gladbach entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren. Die Konsolidierung von Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Bergisch Gladbach stehen, erfolgt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. S. d. §§ 311, 312 HGB nach der At-Equity-Methode. Verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 116 Abs. 3 GO NRW) sowie Beteiligungen, auf die die Stadt Bergisch Gladbach keinen maßgeblichen Einfluss i. S. d. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW hat, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in die Gesamtbilanz aufgenommen.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten), Aufwendungen und Erträge herangezogen wurden. Zahlen des Cashflows werden nicht verwendet, weil diese positiv oder negativ sein können und im Übrigen indirekt durch die Kennzahlen für das Anlagevermögen, die Schulden, die Aufwendungen und Erträge widerspiegelt werden.

In der Literatur werden z.T. Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb in den Konzernabschluss einbezogen wird oder nicht. Konkrete Vorgaben, auf welche Kennzahlen bzw. Kriterien sich diese Schwellenwerte beziehen, werden allerdings nicht pauschal bestimmt, sondern sollen sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.

Es wird von untergeordneter Bedeutung ausgegangen, soweit die verwendeten Kennzahlen nicht mehr als 5 % des jeweiligen Gesamtbetrages ausmachen.

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Bergisch Gladbach als „Mutterunternehmen“ aus folgenden Unternehmen:

3.2.1 Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften

In den Konsolidierungskreis des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ wurden aufgrund der Mehrheiten bei den Stimmrechtsverhältnissen bzw. des beherrschenden Einflusses als voll zu konsolidierende Unternehmen folgende Betriebe einbezogen:

Name des Unternehmens	Beteiligungsquote
Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,0 %
Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,0 %
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,0 %

Dabei wird der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in die Konsolidierung einbezogen, auch wenn die Kennzahlen mit Ausnahme des Jahres 2012 unter der 5 %-Grenze liegen.

3.2.2 Verbundene nicht voll konsolidierte Unternehmen

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage des Konzerns gem. § 116 Abs. 3 GO wurden folgende verbundene Unternehmen nicht voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	Beteiligungsquote
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	100,0 %
Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	100,0 %
GL Service gGmbH	100,0 %

Diese Unternehmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bei den Finanzanlagen unter der Bilanzposition „Anteile an verbundene Unternehmen“ ausgewiesen.

In den Vollkonsolidierungskreis ist die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, die wegen des Erwerbs der Anteile an der BELKAW ab dem Geschäftsjahr 2014 als wesentlich anzusehen ist, erst ab dem Gesamtabchluss 2014 einzubeziehen.

3.2.3 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Für folgendes Unternehmen wird eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

Name des Unternehmens	Beteiligungsquote
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)	32,85%

Bei einer At-Equity-Bewertung werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge nicht in den Gesamtabchluss aufgenommen; vielmehr wird der Beteiligungsbuchwert entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben. Insoweit sind die Aussagen einer qualitativen Wesentlichkeit mit anteiligen Werten für sich gesehen nicht hinreichend aussagekräftig. In die Überlegungen der Wesentlichkeit ist deswegen einzubeziehen, ob es wesentliche Abweichungen zwischen einer At-Equity-Bewertung und einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten gibt. Nach den vorliegenden Jahresabschlüssen hat es bei der RBS in den Jahren 2010 bis 2014 in größerem Umfang Gewinnthesaurierungen gegeben, so dass für diese Beteiligung eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wird.

Für folgende Unternehmen wird auf eine At-Equity-Bewertung wegen untergeordneter Bedeutung der Beteiligungen für den Gesamtabchluss verzichtet:

Name des Unternehmens	Beteiligungsquote
Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	50,0 %
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	25,0 %
Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten	57,0 %

Die anteiligen Kennzahlen für diese Unternehmen sind von untergeordneter Bedeutung, eine für den Gesamtabchluss wesentliche Veränderung des anteiligen Eigenkapitals liegt bei diesen Unternehmen nicht vor.

Diese assoziierten Unternehmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bei den Finanzanlagen unter der Bilanzposition „Übrige Beteiligungen“ ausgewiesen.

3.2.4 nicht voll konsolidierte Beteiligungen

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis bei den Finanzanlagen unter der Bilanzposition „Übrige Beteiligungen“.

Name des Unternehmens	Beteiligungsquote
Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	100,0 %
Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal	48 %
BGE Eisenbahn Güterverkehr GmbH	10,0 %
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	9,45%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	3,29 %

Lt. Runderlass „NKF-Bilanzierung von Wasserwirtschaftsverbänden“ vom 12.09.2008, IM NRW ist das Mitgliedschaftsrecht an dem Strundeverband (eigenständiger Wasserverband gemäß Wasserverbandsgesetz/Körperschaft des öffentlichen Rechts) nicht in der Bilanz anzusetzen. Die aktivierten Verbandsumlagen werden als Investitionszuschuss für Baumaßnahmen des Strundeverbandes im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Weitere Informationen zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen sind dem beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Bergisch Gladbach zu entnehmen.

3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.3.1 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss einer Kommune ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Betriebe so darzustellen als wären dies eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Unter der Maßgabe des sog. Einheitsgrundsatzes ist der Gesamtabchluss so zu erstellen, als sei der „Konzern Stadt Bergisch Gladbach“ wirtschaftlich eine Einheit.

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden Betrieben im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode. Die Erstkonsolidierung wird i. S. d. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss (01.01.2010) vorgenommen. Dabei werden in der sogenannten Kommunalbilanz III (KB III) die stillen Reserven und Lasten den zuzuordnen Bilanzpositionen zugeordnet. Gegenposition ist die sogenannte Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Grundlage für die Ermittlung der stillen Reserven und Lasten bilden die Wertgutachten, die zum 01.01.2008 für die Aufstellung der NKF-Eröffnungsbilanz der Stadt Bergisch Gladbach erstellt worden sind. Die ermittelten Werte sind auf den 01.01.2010 anzupassen bzw. fortzuschreiben.

Im Anschluss werden die Beteiligungsbuchwerte in der Bilanz des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ mit dem auf den Konzern entfallenden anteiligen neubewerteten Eigenkapital in

der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet (KB III). Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben wird der aktive Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) aus der Kapitalkonsolidierung über seine voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergibt sich für den Bereich des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach ein passivischer Unterschiedsbetrag und für den Bereich des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Abfallwirtschaftsbetriebes ein aktiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag wurde unter der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Der aktive Unterschiedsbetrag wird als „Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die stillen Reserven werden aus Vereinfachungsgründen mit der durchschnittlichen Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände wurden mit der entsprechend ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei dem assoziierten Unternehmen Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) wurde im Rahmen der Equity-Methode das Verfahren der Buchwertmethode angewendet (§ 312 Abs. 1 HGB i. V. m. § 50 Abs. 3 GemHVO). Auf eine Anpassung der Bewertung bei assoziierten Betrieben an die einheitliche Bewertung nach NKF wurde grundsätzlich verzichtet (§ 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 Abs. 5 Satz 2 HG). Bei der Equity-Bewertung ist ein Geschäfts- oder Firmenwert bei dem assoziierten Unternehmen entstanden. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, wird der Geschäfts- oder Firmenwert der RBS über seine voraussichtliche Nutzungsdauer (5 Jahre) abgeschrieben.

3.3.2 Schuldenkonsolidierung

Entsprechend § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB ist für den Vollkonsolidierungskreis eine Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Demnach sind nur Forderungen, Ausleihungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninterne Sachverhalte zu eliminieren. Das Ziel des Konsolidierungsschrittes ist es, dass das Konstrukt „Konzern“ keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst bilanziert.

Erforderliche Anpassungsbuchungen, wie beispielsweise die Aufhebung von Periodenverschiebungen, wurden vorgenommen. Verbleibende Aufrechnungsdifferenzen zwischen den von zwei Konzernpartnern zu einem Sachverhalt gemeldeten Salden werden als Kleindifferenz ausgebucht, soweit sie unterhalb der festgelegten Standard-Toleranzgrenze liegen. Differenzbeträge wurden erfolgsneutral durch nachträgliche Buchungen korrigiert. Die sich ergebenden Differenzbeträge werden als gesonderte Position unter den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.3.3 Zwischenergebniseliminierung

In Rahmen der Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB gab es keine wesentlichen Sachverhalte.

3.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Die Erlöse sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten Intercompany-Abstimmung mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet worden.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW wird auf die Eliminierung von Grund- und Gewerbesteuer-Erträgen und Aufwendungen verzichtet.

Soweit die Lieferungen oder Leistungen des leistenden Unternehmens beim empfangenden Unternehmen zu einer Aktivierung im Anlagevermögen geführt haben, sind die Umsatzerlöse im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen in die Positionen „Aktivierte Eigenleistungen“ umgegliedert worden.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und der Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert und werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

3.4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Bergisch Gladbach anwendbaren Ansatz- und Bewertungsmethoden bewertet (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 HGB). Im Folgenden sind die im Gesamtabchluss der Stadt Bergisch Gladbach angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Unter den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Unter den Sachanlagevermögen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) erfasst. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2008 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die bisher in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ übertragenen Grundstücke und Gebäude wurden bei Einbringung in den Immobilienbetrieb unter Anwendung der allgemein anerkannten Wertermittlungsverfahren bewertet. Dabei wurden bestehende Belastungen/Altlasten soweit als möglich berücksichtigt. Das Abwasserwerk wurde im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz nach der Substanzwertmethode bewertet. Dabei wurde das Anlagevermögen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte aus der Gebührenkalkulation neu bewertet. Durch den Vergleich der Buchwerte mit den Wiederbeschaffungszeitwerten zum 31.12.2009 wurden die stillen Reserven im Anlagevermögen erneut bestimmt und im Rahmen der KB III eingebucht. Die Verteilung der stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der stillen Reserven erfolgte – soweit notwendig - linear über die durchschnittlichen Abschreibungsdauern innerhalb der jeweiligen Bilanzpositionen.

Zugänge des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und bei Wirtschaftsgütern, die der Abnutzung unterliegen, werden die Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHVO NRW linear auf die Haushaltsjahre zu verteilen. Die degressive Methode kann nur angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch entspricht (§ 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW). Die Stadt Bergisch Gladbach schreibt ausschließlich linear ab. Die Umstellung der Abschreibungsmethode von degressiv nach linear wurde bei den betreffenden Anlagegütern des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach aus Gründen der einheitlichen Bewertung vorgezogen.

Die Abschreibung (Ausnahme: Festwertansätze) erfolgt nach Maßgabe der örtlichen Gesamtabschlussabschreibungstabelle. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Netto-Wertgrenze 60 € bis 410 €) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen sind die Nutzungsdauern und, „Poolabschreibungen gem. § 6 Abs. 2 a EStG“) aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Unternehmen im Gesamtabchluss unverändert übernommen worden (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die in den Einzelabschlüssen angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung (§ 34 GemHVO NRW) sind unverändert übernommen worden (§ 50 Abs.1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Sofern die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten in den Einzelabschlüssen der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises unterschiedlich ausgeübt wurden, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Anpassung im Gesamtabchluss verzichtet (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die Finanzanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. In den Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen wurden zum Barwert ausgewiesen.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen. Dabei wurden die Anschaffungskosten von bewerteten Beteiligungen entsprechend dem auf die Stadt Bergisch Gladbach entfallenden Anteil der nach dem Erwerb bei den assoziierten Unternehmen eingetretenen Eigenkapitalmehrungen und -minderungen fortgeschrieben.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).

Ausleihungen (Darlehen) sind langfristige Forderungen des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“, die durch Hingabe von Kapital an Dritte erworben wurden. Die Strukturierung des Bilanzpostens erfolgt nach der Art der Geschäftsbeziehung zwischen Darlehensnehmer und des Konzerns als Darlehensgeber. Zum Stichtag 01.01.2010 bestanden Darlehensforderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen und Dritten (Träger des sozialen Wohnungsbaus, Arbeitnehmern etc.). Alle Darlehen wurden mit ihrem tatsächlichen Bestand zum Stichtag 31.12.2010 in Ansatz gebracht. Eine Diskontierung auf den niedrigeren Barwert – entsprechend den Ausführungserläuterungen zu § 41 GemHVO – konnte unterbleiben, weil die Stadt nur Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus oder anderer Gegenleistungsverpflichtungen sozialer Art vergeben hat und somit die Zinsvergünstigung kompensiert wird. Für Arbeitgeberdarlehen wurde in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes (Aktenzeichen VI R 28/05) ebenfalls keine Diskontierung vorgenommen.

Der Ansatz von Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach dem strengen Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurden diese aus Wesentlichkeitsgründen beibehalten (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Geleistete Zuwendungen sind, sofern sie als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, deren Bewilligung und Zahlung im Rahmen einer Zweckbindung erfolgte, werden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen im Berichtsjahr werden mit den Nennbeträgen passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände.

Im Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach sind zweckgebundene Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse, die nach der EigVO (alte Fassung) i.V.m. dem HGB als zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen werden konnten und nicht aufgelöst werden mussten. Erst mit Änderung der EigVO sind die Zuwendungen als Sonderposten in den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe auszuweisen. Die vor Änderung der EigVO erhaltenen Zuwendungen wurden weiterhin als zweckgebundene, nicht aufzulösende Rücklagen ausgewiesen. Aus Konzernsicht sind diese Zuwendungen gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO als Sonderposten für Zuwendungen auszuweisen. Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregelungen wurde ein gewogenes arithmetisches Mittel der Nutzungsdauern von 55 Jahren für die Landeszuweisungen und von 37 Jahren für die Landeszuweisungen RÜB ermittelt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt pauschaliert über die einheitlichen durchschnittlichen Nutzungsdauern.

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen ausgewiesen; diese sind nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden. Die Pensionsrückstellungen werden für sämtliche Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung angesetzt und sind von der HEUBECK AG im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse in Köln ermittelt worden. Die Bewertung erfolgte zum Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zum Teilwert. Gleiches gilt für die Beihilferückstellungen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt zum notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Altersteilzeitrückstellungen der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden abgezinst. Da dies nach NKF-Regelung nicht zulässig ist, ist dies wieder rückgängig zu machen. Hierbei wurde von folgender Vereinfachungsregelung ausgegangen, dass ein durchschnittlicher Abzinsungssatz von 3 % zugrunde gelegt und die Abzinsung über eine Laufzeit von 3 Jahren zurückgenommen wird. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass ein Anteil von 75 % des Rückstellungsbetrages einer Verzinsung unterliegt.

Verbindlichkeiten werden i.S.d. § 41 Abs. 4 GemHVO NRW zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Der Ansatz der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Der Gesamtbilanz sind keine, über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehenden, Posten hinzugefügt worden.

3.5.1 Aktiva

Zum Anlagevermögen gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend zum Zwecke der Aufgabenerfüllung vorgehalten werden und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach und deren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen befinden. Die Zuordnung ist dabei nicht abhängig vom Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes, sondern von seiner Zweckbestimmung.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand am 01.01.2010 TEUR	Stand am 31.12.2010 TEUR	Veränderung TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	4.766	3.813	953
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.617	3.223	394
Gesamt:	8.383	7.036	1.347

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen, um Lizenzen, EDV-Programme und die Kanalzustandserfassung des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach (1.142 TEUR) sowie um Grunddienstbarkeiten (1.030 TEUR). Darüber hinaus wird hier der Geschäfts- oder Firmenwert des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch bilanziert, der sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergibt.

Aus der Erstkonsolidierung des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2010 ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.341 TEUR zwischen den Anschaffungskosten von 158.695 TEUR und dem Erstkonsolidierungs-Eigenkapital von 155.354 TEUR, der als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen wird. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb beträgt der Geschäfts- oder Firmenwert 1.425 TEUR, der sich als Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten von 4.500 TEUR und dem Erstkonsolidierungs-Eigenkapital von 3.075 TEUR ergibt. Aufgrund der planmäßigen Abschreibungen reduzierte sich der Geschäfts- oder Firmenwert für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach um 669 TEUR auf 2.672 TEUR und für den Abfallwirtschaftsbetrieb um 284 TEUR auf 1.141 TEUR.

Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 879.854 TEUR. Größter Posten ist das Infrastrukturvermögen (445.771 TEUR) gefolgt von dem Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (320.905 TEUR). Diese beiden Posten bilden ca. 87 % des gesamten Sachanlagevermögens.

Beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven in Höhe von 60.578 TEUR aufgedeckt. Im Wesentlichen wurden die stillen Reserven zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beim Infrastrukturvermögen in Höhe von 57.562 TEUR gehoben. Nach der Fortschreibung ergeben sich zum 31.12.2010 insgesamt noch stille Reserven von 58.453 TEUR.

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Sachanlagevermögen zum 31.12.2010 in TEUR					
Bilanzposition	Stadt	Immobilien- betrieb	Abwasser- werk	Abfallwirt- schafts-	Gesamt
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.665	0	0	0	50.665
Bebaute Grund-stücke u. grund-stücksgleiche Rechte	23.449	297.456	0	0	320.905
Infrastrukturvermögen	213.504	12	231.173	1.081	445.770
Bauten auf fremdem Grund und Boden	365	0	0	0	365
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.890	0	0	0	3.890
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.892	657	9.705	361	13.615
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.825	987	442	544	8.798
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.231	17.443	14.154	18	35.846
Gesamt:	305.821	316.555	255.474	2.004	879.854
Gesamt in %:	34,76	35,98	29,03	0,23	100

Der Anteil des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach bei den Finanzanlagen beträgt 89,6 %.

Innerhalb der Finanzanlagen betrifft die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ im Wesentlichen die Anteile an der Bäder GmbH in Höhe von 35.250 TEUR. Hinsichtlich der Berichtigung des Eröffnungsbilanzwertes der Beteiligung an der Bäder GmbH wird auf den Jahresabschluss 2010 der Stadt Bergisch Gladbach verwiesen.

Die unter der Bilanzposition „Anteile an assoziierten Unternehmen“ bilanzierten Anteile resultieren aus dem Abschluss der Rheinisch Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH (RBS). Der Geschäfts- oder Firmenwert der RBS beläuft sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010 auf 19.403 TEUR. Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der RBS wird auf 5 Geschäftsjahre verteilt. Vermindert um die planmäßige Abschreibung für 2010 in Höhe von 3.881 TEUR ergibt sich ein Schlussbestand des Geschäfts- und Firmenwertes der RBS zum 31.12.2010 in Höhe von 15.522 TEUR. Für die Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungsbuchwert des At-Equity konsolidierten Betriebes um die Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals (01.01.2010 5.872 TEUR) fortzuschreiben. Für das Jahr 2010 betrug die anteilige Eigenkapitalminderung 370 TEUR, die ergebniswirksam erfasst wurde.

Bei der Bilanzposition „Übrige Beteiligungen“ werden die At-Cost-Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach (7.777 TEUR) (siehe Punkt 3.2.2 bis 3.2.4 dieses Anhangs) erfasst. Die Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ umfasst die Anteile der Stadt Bergisch Glad-

bach an dem von der Deka-Bank verwalteten Fonds der Rheinischen Versorgungskasse für Versorgungslasten für Beamte. Unter den „Ausleihungen“ werden bestehende Darlehensforderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen und Dritten (Träger des sozialen Wohnungsbaus, Arbeitnehmern etc.) ausgewiesen und betreffen überwiegend den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach.

Bei den unter der Bilanzposition „Vorräte“ ausgewiesenen Grundstücken handelt es sich um die zur Veräußerung bestimmten Handelsgrundstücke des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 14.429 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2010 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen bezüglich veranlagter aber noch nicht vereinnahmter Schmutz- und Regenwassergebühren, ferner Kanalanschlussbeiträge und –anschlusskosten. Insgesamt konnten bei der Schuldenkonsolidierung Differenzen in Höhe von 5 TEUR nicht geklärt werden. Sie wurden ergebnisneutral eingebucht und verzerren die Vermögenslage insoweit nicht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 7.570 TEUR. Die Zusammensetzung der liquiden Mittel ist unter Punkt 3.7 dieses Anhangs dargestellt. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (s. zu 3.) zu entnehmen.

Der größte Anteil der Aktiven Rechnungsabgrenzung entfällt auf finanzielle Zuwendungen, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach Dritten zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Diese Zuwendungsgewährungen sind mit einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen gegenüber diesen Dritten verbunden und somit gemäß § 43 (2) GemHVO als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Hervorzuheben sind hier Zahlungen: an freie Träger für Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheime, für den Bau des Straßenbahntunnels der Linie 1 bis Bensberg, zum Bau von Parkhäusern und an Sportvereine zur Investition in Sportstätten. Der Buchwert der Zuwendungen vermindert sich jährlich entsprechend den restlichen Zweckbindungsfristen. Soweit die Stadt zweckgebundene Landeszuweisungen erhalten hatte, stehen den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten analoge passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber, die parallel aufgelöst werden. Somit erfolgt eine erfolgs- und aufwandsneutrale Auflösung der investiven Zuwendungen an Dritte. Weitere Beträge der aktiven Rechnungsabgrenzung betreffen z. B. Besoldungs- und Versorgungszahlungen, die in 2010 mit Wirkung für 2011 angefallen sind sowie Zahlungen an die Träger von Kindertagesstätten für Betriebskosten im Januar 2011. Vom Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach gezahlte Verbandsumlagen, die als Investitionszuschuss für Baumaßnahmen des Strundeverbandes zu betrachten sind, werden ebenfalls hierunter ausgewiesen. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird analog zu der bisherigen Handhabung der Abschreibung (entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Strundeverbandes) vorgenommen.

3.5.2 Passiva

Das Gesamteigenkapital von 301.454 TEUR (01.01.2010 327.603 TEUR) reduzierte sich im Zeitvergleich um 26.149 TEUR.

Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Stand 31.12.2010 TEUR
1.1 Allgemeine Rücklage	574.141
1.2 Ausgleichsrücklage	26.661
1.3 Gesamtjahresergebnisse	-24.813
1.4 Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	-274.535
Eigenkapital	301.454

Im Haushaltsjahr 2010 beträgt der Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Bergisch unter Einbeziehung ihrer vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche 24.813 TEUR.

Die Eigenkapitalpositionen der voll zu konsolidierenden Bereiche aus den Einzelabschlüssen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses eliminiert. Angesetzt ist auch hier nur das Kapital nach der Vollkonsolidierung mit den Betrieben des Konsolidierungskreises. Vom Erstkonsolidierungseigenkapital entfallen auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach -155.353 TEUR, das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach -116.106 TEUR und den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach -3.075 TEUR.

Die allgemeine Rücklage beinhaltet keine zweckgebundene Deckungsrücklage, da keine Aufwandsermächtigungen übertragen wurden.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen und betrifft ausschließlich die Stadt Bergisch Gladbach. Sie wurde einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gebildet und dient zum fiktiven Haushaltsausgleich, wenn die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 in Höhe von 18.043 TEUR € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen, so dass sich deren Bilanzwert zum 31.12.2010 auf 26.662 TEUR (01.01.2010 44.705 TEUR) verringerte.

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2010 beträgt 574.141 TEUR und setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

		Stand 31.12.2010
		TEUR
1.1.1	Allgemeine Rücklage	357.651
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	75
1.1.3	Neubewertungsrücklage	60.578
1.1.4	Sonstige Allgemeine Rücklage	135.679
1.1.5	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der	17.456
1.1.6	Ergebnisvorträge	2.702
1.1	Allgemeine Rücklage	574.141

Im Haushaltsjahr 2010 sind bei der allgemeinen Rücklage Veränderungen in Höhe von 5.290 TEUR eingetreten (357.651 TEUR; 01.01.2010: 352.361 TEUR). Hinsichtlich der Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 57 GemHVO wird auf den Jahresabschluss 2010 der Stadt Bergisch Gladbach verwiesen.

Bei dem Grundkapital, Stammkapital handelt es sich um das Nominalkapital oder Nennkapital von Kapitalgesellschaften, das sich auf den „Konzern Stadt Bergisch Gladbach“ bezieht. Der Bilanzwert beläuft sich auf 75 TEUR.

Aufgrund der Kapitalkonsolidierung des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach nach der Neubewertungsmethode wurden in der sogenannten Kommunalbilanz III (KB III) die stillen Reserven (60.578 TEUR) den zuzuordnenden Bilanzpositionen zugeordnet. Gegenposition ist die sogenannte Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Des Weiteren ist der Betrag in Höhe von 145 TEUR aus der Umstellung der Abschreibungsmethode von degressiv nach linear hierunter ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Sonstige Allgemeine Rücklage“ in Höhe von 135.679 TEUR ergibt sich ausschließlich aus dem Einzelabschluss der Stadt Bergisch Gladbach. Zu den ergebnisneutralen Anpassungen der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung wird auf den Jahresabschluss 2010 der Stadt Bergisch Gladbach verwiesen.

In der Position Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden Beteiligungsbuchwert übersteigt. In der Eröffnungsbilanz der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2008 belief sich der substanzwertorientiert ermittelte Unternehmenswert des Abwasserwerkes auf 98.650 €. Das aufgrund des BilMoG neu bewertete Konzerneigenkapital des Abwasserwerkes betrug zum 01.01.2010 116.106 TEUR. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Wert des Eigenkapitals beträgt demnach 17.456 TEUR. Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet worden und besitzt für den Gesamtabchluss der Stadt Bergisch Gladbach aufgrund thesaurierter Gewinne den Charakter von Eigenkapital. Daher ist er in die allgemeine Rücklage zu übernehmen. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da

nach § 309 Abs. 2 HGB nur der passive Unterschiedsbetrag aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht.

Die Stadt Bergisch Gladbach hatte im Haushaltsjahr 2010 keine Sonderrücklage nach § 43 (4) GemHVO zu bilden.

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Die Sonderposten für Beiträge ergeben sich beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach und dem Kernhaushalt Stadt Bergisch Gladbach. Sie beinhalten die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) bzw. dem Baugesetzbuch erhobenen Kanalanschlussbeiträge sowie Straßenbau- und Erschließungsbeiträge.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche der Kernverwaltung („Krankentransport/Rettungsdienst“, „Friedhöfe“ und „Märkte“) sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk („Abwasserbeseitigung“) und Abfallwirtschaftsbetrieb („Abfallbeseitigung“ und „Straßenreinigung/Winterdienst“). Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der drei Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten. Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich handelt es sich im Wesentlichen Kostenüberdeckungen der Abwasserbeseitigung in Höhe von 6.976 TEUR. Aus der Kernverwaltung ergibt sich in dem Bereich der „Krankentransport/Rettungsdienst“ (kostenrechnende Einrichtungen) eine Kostenüberdeckung in Höhe von 877 TEUR. Der Ausweis der Überdeckungen aus den Bereichen Abfallbeseitigung 1.309 TEUR und Straßeneinigung 429 TEUR wurde entsprechend dem Einzelausweis des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes bei den Sonstigen Verbindlichkeiten beibehalten.

Die sonstigen Sonderposten betreffen überwiegend die Mittel der Stiftungen, über welche die Stadt nur im Sinne der Stiftungssatzungen verfügen darf. Im Sonderposten ist auch ein Betrag für die Kunstwerke der Stiftung Lindgens enthalten. Da Kunst keiner Abnutzung unterliegt und deshalb nicht abgeschrieben wird, erfolgt auch keine Auflösung des entsprechenden Sonderpostens.

Die Pensionsrückstellungen sind der Stadt Bergisch Gladbach (114.960 TEUR), dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach (578 TEUR), der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (1.126 TEUR) und dem Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (1.222 TEUR) zuzuordnen. Der überwiegende Teil der Instandhaltungsrückstellungen entfällt mit 1.915 auf den Kernhaushalt der Stadt, die diese für Instandhaltungsmaßnahmen an Stra-

ßen, an städtischen Gebäuden bzw. Grundstücken gebildet hat. Unter den Steuerrückstellungen wurde für eine evtl. Umsatzsteuerpflicht der Tiefgarage Bergischer Löwe eine Rückstellung gebildet. Hinsichtlich der Bildung wird auf den Jahresabschluss 2010 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach verwiesen. In der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ werden unterschiedliche ungewisse Verpflichtungen der Konzerngesellschaften abgebildet.

Mit 349.688 TEUR nehmen die Verbindlichkeiten 33,99 % der Gesamtbilanzsumme ein. Die Fristigkeit und Zusammensetzung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 2).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen wie folgt auf die Konzerngesellschaften: Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach 109.959 TEUR, Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach 87.320 TEUR, Stadt Bergisch Gladbach 52.057 TEUR, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach 1.527 TEUR.

Als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden Festbetrags- und Kontokorrentkredite des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach (75.400 TEUR) zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen resultieren aus der Kernverwaltung, die kreditähnliche Vereinbarung mit einem städtischen Sportverein zum Ausbau einer spezifischen Sportanlage getroffen hat.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 7.750 TEUR und entfallen im Wesentlichen mit 2.671 TEUR auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach, mit 2.638 TEUR auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach und mit 1.868 TEUR auf das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht einem der vorstehend aufgeführten Sachverhalte zuzuordnen waren und betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung, darunter fallen z. B. debitorische Akontozahlungen. Die Erhaltenen Anzahlungen enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Landeszuweisungen, soweit investive Maßnahmen zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren sowie Ablösebeträge für noch nicht geschaffene Stellplätze. Insgesamt konnten bei der Schuldenkonsolidierung Differenzen in Höhe von 13 TEUR nicht geklärt werden. Sie wurden ergebnisneutral eingebucht und verzerren die Vermögenslage insoweit nicht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen erhaltene investive Zuwendungen des Landes, die die Stadt Bergisch Gladbach (Kernverwaltung) an Dritte durchgeleitet hat, verbunden mit der Verpflichtung entsprechende Investitionen zu tätigen und den Betrieb der Ein-

richtungen sicherzustellen. Insbesondere sind dies Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung, Parkraumerrichtung im Bereich des Evangelischen Krankenhauses und des Marienkrankenhauses sowie Planung und Bau des Verkehrsbauwerkes Bensberg gemeinsam mit den Kölner Verkehrsbetrieben. Des Weiteren sind hierunter Grabnutzungsgebühren bilanziert.

3.6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Ertragspositionen „Steuern und ähnliche Abgaben“ und „Sonstige Transfererträge“ resultieren sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung. Zu nennen sind hier insbesondere die Gewerbesteuer (39.172 TEUR) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (43.694 TEUR).

Zu den Zuwendungen und allgemeine Umlagen, gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Der Gesamtbetrag entfällt im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 41.111 TEUR und auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 1.292 TEUR. Bei der Stadt Bergisch Gladbach spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches eine wesentliche Rolle. Diese machen einen Anteil von 60 % aus. Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hiervon entfallen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach 2.760 TEUR und auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach 1.292 TEUR.

Unter den Sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Diese Erträge werden ausschließlich vom Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach erzielt. Solche Erträge sind z. B. der Ersatz von sozialen Leistungen, aber auch Schuldendiensthilfen können dazugehören.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst, Märkte, Rettungsdienst) erfasst ebenso die Erstattungen der Kosten des Rettungsdienstes durch den Kreis sowie die Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (Passgebühren, Genehmigungsgebühren). Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausschlässe zu dieser Position. Die Erträge entfallen mit 22.916 TEUR auf das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach, mit 18.336 TEUR auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach und mit 11.036 TEUR auf den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich wie folgt auf die Konzernunternehmen:

privatrechtliche Leistungsentgelte zum 31.12.2010 in TEUR	
Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach	3.258
Immobilienbetrieb	2.660
Abwasserwerk	25
Abfallwirtschaftsbetrieb	0
Gesamt:	5.943

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Umsätze.

Den größten Teil der Umsatzerlöse erzielt der Kernhaushalt mit 3.258 TEUR vornehmlich aus Teilnehmerentgelten, Erträgen aus Vermietung und Verkäufen. Der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach steuert Umsatzerlöse von ca. 2.660 TEUR bei, die im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung, aber auch aus dem Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Es handelt sich hierbei überwiegend beim Kernhaushalt um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die zusammen 74,2 % ausmachen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen. Insgesamt konnten bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung Differenzen in Höhe von 44 TEUR nicht geklärt werden. Sie wurden ergebniswirksam eingebucht und verzerren die Vermögenslage insoweit nicht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

Die Position Aktivierete Eigenleistungen beinhaltet den Wert konzerneigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnispositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Entsprechende Eigen-

leistungen werden vom Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach, dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach und dem Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach erbracht.

Als Bestandsveränderungen werden hier Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst. Im Geschäftsjahr ergab sich ein positiver Saldo in Höhe von 8 TEUR, der sich auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach verteilt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf 60.644 TEUR. Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten der Stadt und ihren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben). Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten der Stadt Bergisch Gladbach und der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden neben den Transferaufwendungen den zweitgrößten Aufwandsposten. Dem vom Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach getragenen Hauptanteil der Aufwendungen von 49.914 TEUR (82,3 %) folgen das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach mit 4.073 TEUR (6,7 %), der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach mit 3.757 TEUR (6,2 %) und der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach mit 2.900 TEUR (4,8 %).

Unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden hier verbucht. Die Aufwendungen im Berichtsjahr erstrecken sich auf alle Konzernbereiche mit Schwerpunkt Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach (12.313 TEUR) und danach folgend Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (9.065 TEUR), Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (8.182 TEUR) und Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach (4.220 TEUR).

Unter die Bilanziellen Abschreibungen fallen die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstehenden planmäßigen Abschreibungen. Die Auflösung von stillen Reserven bei dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.125 TEUR ist hierunter enthalten. Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert wurden in Höhe von 3.881 TEUR aus der At-Equity Gesellschaft Rheinisch Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, in Höhe von 669 TEUR aus der Vollkonsolidierung des

Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach sowie in Höhe von 284 TEUR des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach vorgenommen. Ferner sind hier auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2010 nicht entstanden. Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden nicht vorgenommen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 109.301 TEUR den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung dar. Hierunter fallen alle Leistungen des Konzerns an Dritte, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldenhilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Wesentlichen Anteil haben die Zahlungen der Stadt an den Rheinisch-Bergischen Kreis in Form der Kreisumlage. Daneben aber auch die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit und allgemeine Umlagen an Gemeinde und Regionalverbände. Der Transferaufwand entfällt ausschließlich auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach

Unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die Sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Mieten, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen. Ebenso werden hier die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen. Die größten Aufwandspositionen befinden sich bei dem Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach mit 14.915 TEUR und beim Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach mit 4.038 TEUR. Aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht geklärte Differenzen in Höhe von 6 TEUR, die nicht geklärt werden konnten, sind hier enthalten. Sie wurden ergebniswirksam eingebucht und verzerren die Vermögenslage insoweit nicht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem deutlichen Aufwandsüberschuss ab.

Bei den Zinserträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen. Die Erträge entfallen mit 876 TEUR auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, mit 732 TEUR auf das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach, mit 701 TEUR auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach und mit 8 TEUR auf den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach.

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität. Der größte Anteil der Aufwendungen entfällt auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach mit 5.918 TEUR, gefolgt vom Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach mit 4.701 TEUR und dem Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach mit 3.735 TEUR.

Der Aufwand aus den assoziierten Unternehmen in Höhe von 370 TEUR betrifft die anteilige Eigenkapitalminderung bei der Rheinisch Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH.

Das Gesamtfinanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Durch die getrennte Darstellung des Finanzergebnisses wird deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt und weist folgende Zusammensetzung auf:

Zusammensetzung Gesamtfinanzergebnis zum 31.12.2010 in TEUR					
Gesamtergebnis-rechnungsposition	Stadt	Immobilien-betrieb	Abwasser-werk	Abfallwirt-schafts-betrieb	Gesamt
Finanzerträge					
Beteiligungserträge	0	0	0	0	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	701	876	732	7	2.316

Erträge aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0
--------------------------------------	---	---	---	---	---

Finanzaufwendungen					
Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufw.	3.735	5.917	4.701	80	14.433

Aufwand aus assoziierten Unternehmen	370	0	0	0	370
--------------------------------------	-----	---	---	---	-----

Gesamtfinanzergebnis	-3.404	-5.041	-3.969	-73	-12.487
----------------------	--------	--------	--------	-----	---------

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt Bergisch Gladbach und ihrer vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Sowohl das negative ordentliche als auch das defizitäre Finanzergebnis verursachen auch beim Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Aufwandsüberschuss.

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden solche erfasst, die durch die Aufgabenerfüllung der Stadt und ihrer Betriebe, aber außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen. Hierunter sind Geschäftsvorfälle zu subsumieren, die in einem hohen Maß ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Diese Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein. Außerordentliche Erträge (7 TEUR) wurden beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach und außerordentliche Aufwendungen (95 TEUR) beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach verbucht. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet Beträge, die aus der Änderung der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit resultieren.

Es ergibt sich ein negatives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 88 TEUR aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Durch das außerordentliche Ergebnis wird gezeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abweichende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Berichtsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen haben.

Das negative Gesamtjahresergebnis in Höhe von 24.813 TEUR ergibt sich aus der Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses zum ordentlichen Gesamtergebnis.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Kommune / Unternehmen	zum 31.12.2010 in TEUR
Kernhaushalt	-10.419
Immobilienbetrieb	-17.380
Abwasserwerk	3.644
Abfallwirtschaftsbetrieb	-658
Gesamt:	-24.813

3.7 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde erstmalig für den „Konzern Stadt Bergisch Gladbach“ erstellt und ist als Anlage 1 beigelegt. Die Hauptaufgabe der Gesamtkapitalflussrechnung ist die Offenlegung und Kategorisierung der Zahlungsströme der Stadt Bergisch Gladbach im abgelaufenen Haushaltsjahr. Die Gesamtkapitalflussrechnung oder Cashflow-Rechnung gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Cashflows ist das Jahresergebnis des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Bergisch Gladbach. Das Gesamtergebnis wurde um zahlungswirksame Werte der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz korrigiert.

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug zum 01.01.2010 rd. 3.981 TEUR und hat sich um die nachfolgenden Werte fortgeschrieben:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt nach der Eliminierung aller zahlungsunwirksamen Vorgänge einen Bestand von 1.782 TEUR. Dieser Cashflow zeigt somit alle Mittelzu- bzw. -abflüsse, die aus der Erbringung der städtischen Leistungen resultieren.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hat einen negativen Bestand von -9.591 TEUR. Der negative Cashflow wurde erheblich durch Investitionen des Sachanlagevermögens des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und der Kernverwaltung geprägt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Bestand von 11.395 TEUR, er wurde wesentlich durch die Einzahlung bzw. Auszahlung von Krediten/Tilgungen beeinflusst.

Der Endbestand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2010 7.570 TEUR.

Die Zusammensetzung der liquiden Mittel des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Kommune / Unternehmen	Bestand zum 31.12.2010 in TEUR
Kernhaushalt	1.023
Immobilienbetrieb	2.510
Abwasserwerk	3.688
Abfallwirtschaftsbetrieb	349
Gesamt:	7.570

3.8 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel ist in der Anlage 2 diesem Anhang beigelegt.

3.9 Sonstige Angaben

3.9.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2010 bestanden bei dem „Konzern Stadt Bergisch Gladbach“ Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 22,8 Mio. EUR. Die Bürgschaftserklärungen wurden ausschließlich von der Konzernmutter abgegeben. Die Bürgschaften werden mit den jeweiligen Darlehenskapitalien zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach haben im Rahmen ihrer selbständigen Geschäftsführung im Einzelfall auch Darlehn bei Banken und Kreditinstituten für Investitionszwecke aufgenommen. Patronatserklärungen hat die Stadt für diese Darlehen nicht abgegeben.

Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	Stand 01.01.2010 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Bürgschaften, davon für	22.835.386,14	24.112.760,05
verbundene Unternehmen	10.511.531,31	10.883.762,69
Beteiligungsgesellschaften	2.142.980,11	2.605.480,13
privatwirtschaftliche Unternehmen	6.347.376,36	6.611.650,50
Sportvereine	3.411.716,40	3.397.077,63
Träger karitativer/sozialer Einrichtungen	421.781,96	614.789,10

3.9.2 Miet- und Leasinggeschäfte

Zum Stichtag 31.12.2010 sind keine bilanzierungspflichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung festgestellt worden. Für die Ausstattung mit technologischem Equipment (EDV-Ausstattung, Telekommunikationsanlage etc.) besteht beim Kernhaushalt jeweils ein Leasing-Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Der aktuelle Vertrag hat ein Volumen von 0,19 Mio. Euro und eine Laufzeit vom 15.07.2010 bis 14.07.2011. Vom Kernhaushalt und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden mit Ausnahme der Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Fahrzeuge der städtischen Gesellschaft „Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)“ geleast.

Weiterhin hat die Stadt langfristige Verträge mit den Betreibern von Kindertagesstätten und anderen sozialen Einrichtungen abgeschlossen, um ihren entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Nähere Informationen können den Einzelabschlüssen der Stadt Bergisch Gladbach und der verselbstständigten Aufgabenbereiche entnommen werden.

3.9.3 Derivatgeschäfte

Im Kernhaushalt der Stadt sind per 31.12.2010 8 Darlehen, beim Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach 15 Darlehn, beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach 10 Darlehn und beim Abfallwirtschaftsbetrieb 1 Darlehn mit Derivaten zur Absicherung von Zinssätzen unterlegt. Per 31.12.2010 belaufen sich die Darlehnssummen der verswapten Darlehn beim Kernhaushalt auf 1.751 TEUR, beim Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach auf 53.037 TEUR, beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach 1.762 TEUR und beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach 667 TEUR. Diese Vereinbarungen entsprechen dem Erlass des Innenministers Nordrhein-Westfalen über „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“. Weitere Angaben können den Jahresabschlüssen 2010 entnommen werden.

3.9.4 Kostenrechnende Einrichtungen

Gemäß § 43 (6) GemHVO sind Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben. Die wesentlichen Gebührenbereiche der Stadt sind in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" und "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" ausgegliedert. Zum 31.12.2010 bestand beim Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach bei der kostenrechnenden Einrichtung „Krankentransport/Rettungsdienst“ eine Unterdeckung in Höhe von 8 TEUR, beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach insgesamt eine Kostenunterdeckung in Höhe 515 TEUR (Gebührenbereich „Straßenreinigung“ und „Winterdienst“) und beim Abwasserwerk Kostenunterdeckungen bei der Abwasserabgabe in Höhe von 31 TEUR (Schmutzwasser betreffend in Höhe von 7 TEUR und Niederschlagswasser betreffend von 24 TEUR).

Bergisch Gladbach, den 25.04.2017


(Lutz Urbach)

Bürgermeister


(Jürgen Munday)

Stadtkämmerer

Kapitalflussrechnung (DRS 2)

für das Jahr 2010

Stadt Bergisch Gladbach

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2010 - Euro -
1	2	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-24.725.097,90
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.639.474,00
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.552.353,24
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.593.562,32
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.248.095,51
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.886.584,22
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.137.762,19
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-87.567,50
09.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	1.782.517,06
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-3.248.095,51
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26.531.012,32
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.785.296,14
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.203.970,28
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	17.769.480,63
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-9.590.953,06
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-1.335.971,63
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00

Kapitalflussrechnung (DRS 2)

für das Jahr 2010

Stadt Bergisch Gladbach

Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2010 - Euro -
1	2	4
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	12.731.370,81
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	11.395.399,18
26.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	3.586.963,18
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	1.326,95
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.981.451,03
29.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.569.741,16

Report: 0610_BGL_Kapitalflussrechnung DRS 2 ohne Vorjahr.docx

Verbindlichkeitspiegel

für das Jahr 2010

Stadt Bergisch Gladbach

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	250.863.015,25	117.509.051,29	26.320.134,47	107.033.829,49	49.890.222,20
2.1 Verb. aus Krediten für Invest. von verbundenen Unternehmen	1.139,00	639,00	500,00	0,00	0,00
2.2 Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verb. aus Krediten für Invest. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	67.412,03	67.412,03	0,00	0,00	70.074,53
2.5 Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	250.794.464,22	117.441.000,26	26.319.634,47	107.033.829,49	49.820.147,67
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.400.000,00	75.400.000,00	0,00	0,00	71.200.000,00
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	448.070,61	150.820,00	297.250,61	0,00	4.017.719,07
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.750.000,49	7.750.000,49	0,00	0,00	8.203.732,25
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.598.347,99	2.598.347,99	0,00	0,00	3.910.224,15
7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.238.192,54	5.739.206,54	1.472.678,00	26.308,00	21.347.717,48
8 Erhaltene Anzahlungen	5.390.342,54	0,00	0,00	5.390.342,54	6.153.951,71
Summe aller Verbindlichkeiten	349.687.969,42	209.147.426,31	28.090.063,08	112.450.480,03	164.723.566,86